



# HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2022

SIA

## Hinweis/Ergänzung zu Drucksache 20/7624

### Antwort

#### Landesregierung

#### Große Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnndl (SPD), Ulrike Alex (SPD),  
Frank-Tilo Becher (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD)  
und Fraktion vom 27.10.2021**

**Gemeinwesenarbeit, Partizipation und Teilhabe in Hessen**

**Drucksache 20/6591**

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wurde in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen. Außerdem fehlte in der ursprünglichen Antwort der Betreff: „Gemeinwesenarbeit, Partizipation und Teilhabe in Hessen“.

Wiesbaden, 15. Februar 2022

**Kanzlei des Landtags**





# HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2022

## Antwort

### Landesregierung

#### Große Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD),  
Frank-Tilo Becher (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD)  
und Fraktion vom 27.10.2021**

**Drucksache 20/6591**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Gemeinwesenarbeit richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen und wird vornehmlich in Quartieren mit besonderen Herausforderungen angewandt. Ziel ist die Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen im Quartier unter maßgeblicher Einbeziehung der Menschen vor Ort. Gemeinwesenarbeit integriert die Bearbeitung individueller und struktureller Aspekte in sozialräumlicher Perspektive. Sie fördert Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation im Sinne kollektiven Empowerments sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen. Gemeinwesenarbeit ist somit immer Bildungsarbeit, aber vor allem auch sozial- und lokalpolitisch ausgerichtet (vgl. Stövesand, Stoik, in: „Handbuch Gemeinwesenarbeit“, 2013, S. 21).

#### Vorbemerkung Landesregierung:

##### Förderprogramm Gemeinwesenarbeit:

Gemeinden, Stadtteile und Quartiere – diese Lebensorte und die darin vorhandenen Strukturen und die sozialen Beziehungen wirken sich auf die in ihnen wohnenden Menschen aus. Die lokalen Gegebenheiten, auch in den hessischen Kommunen, sind vielfältig, unterschiedlich und können sich verändern. Orte bieten u.a. Kindern, Jugendlichen, Familien, Älteren, Menschen mit Migrationsgeschichte, Geflüchteten, behinderten Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Rentnerinnen und Rentnern entweder Chancen, Ressourcen und Möglichkeiten, können aber auch benachteiligend wirken.

Ziel von Gemeinwesenarbeit (GWA) ist die Verbesserung materieller, immaterieller und infrastruktureller Lebensbedingungen in sozial benachteiligten Wohngebieten und/oder für von sozialer Ausschließung betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Unterstützt durch GWA können sich gesellschaftlich marginalisierte Bürgerinnen und Bürger an ihren Lebensorten einbringen, diese verändern und darüber ihre Lebensumstände verbessern. Das geschieht zum Beispiel durch die Eröffnung von Kommunikationsräumen und durch die Ausdehnung von Partizipationsmöglichkeiten, da Menschen hierdurch aus ihren individuellen Problemsituationen heraus in eine gemeinsame Formulierung und Bearbeitung ihrer Problem- und Interessenslagen gelangen. GWA aktiviert die Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation der Menschen sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen in Kommunen. GWA ist lokal ausgerichtet und kann eine strukturelle Basis für die kommunale Sozialpolitik sein. GWA und ihre Projekte haben deshalb nicht zuletzt auch den Auftrag relevante Akteurinnen und Akteure auf ihre (sozialpolitische) Verantwortung für benachteiligte Quartiere hinzuweisen, Überzeugungsarbeit zu leisten und vorhandene Konflikte sichtbar zu machen. Perspektivisch erfolgreich wird GWA, wenn sie lokalpolitisch auf dem politischen Willen und der strategischen Positionierung für die Weiterentwicklung eines Quartiers und die Bereitschaft zur Reflexion der Auswirkungen von sozialen Strukturen aufbaut.

Dabei unterscheidet sich GWA in ihrer Zielorientierung und in ihren Methoden von der Aufgabenstellung einer sozialen Stadtentwicklung oder eines Quartiersmanagements. Beispielsweise zeigt sich dies im Kontext des städtebaulichen Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (früher „Soziale Stadt“), das insbesondere durch städtebauliche, bündelnde und koordinierende Funktionen geprägt ist. Unabhängig hiervon kann ein möglicher deckungsgleicher Gebietsbezug eines Quartiermanagements sowie der Gemeinwesenarbeit zu Überschneidungen und Kooperationen auf der Handlungsebene und zu einer gemeinsamen sozial- und raumbezogenen integrierten Handlungsperspektive führen.

Um die Kommunen bei der nachhaltigen Entwicklung von sozial benachteiligten Gemeinden und Stadtteilen zu unterstützen und zu stärken, fördert die Landesregierung auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ quartiersbezogene Angebote und Projekte der Gemeinwesenarbeit.

**Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Soziale Stadt:**

Das seit 1999 bestehende Programm Soziale Stadt wurde im Programmjahr 2020 in das neue Programm Sozialer Zusammenhalt überführt.

**Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:**

Das seit 2008 bestehende Programm Aktive Kernbereiche in Hessen (Bezeichnung des Bundes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) wurde im Programmjahr 2020 in das neue Programm Leben-dige Zentren überführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Namen der Landesregierung wie folgt:

- Frage 1. Welche Projekte in der Gemeinwesenarbeit gibt es in Hessen?  
Wie ermöglichen diese Partizipation und Teilhabe?  
Wie können diese Projekte Menschen aus der Einsamkeit holen?

Da Gemeinwesenarbeit (GWA) eine lokalpolitische Aufgabe darstellt, liegen der Landesregierung keine Angaben darüber vor, welche Projekte in der GWA insgesamt in Hessen in Städten und Gemeinden existieren.

Projekte der GWA zielen auf „die Entwicklung gemeinsamer Handlungsfähigkeit und kollektives Empowerment bezüglich der Gestaltung bzw. Veränderung von infrastrukturellen, politischen und sozialen Lebensbedingungen“ (Stövesand/Stoik, in: „Handbuch Gemeinwesenarbeit“, 2013, S. 16) ab. Insofern stellen Angebote der GWA Orte der Partizipation und Teilhabe wie auch ihrer Förderung dar.

Die Landesregierung geht davon aus, dass Projekte der GWA mit diesen genannten Schwerpunkten dazu beitragen können, Menschen aus Einsamkeit und Isolation zu holen.

- Frage 2. Welchen Unterstützungsbedarf gibt es in hessischen Stadtteilen und Quartieren, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, Integrationsleistungen für das gesamte Gemeinwesen erbringend und Menschen aus der Isolation holen?

Hessische Stadtteile und Quartiere, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, sind mit der Anforderung konfrontiert, passgenaue, innovative und sozial-integrative Maßnahmen umzusetzen, die einer räumlichen Segregation, Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken. Grundlage hierfür ist, lokale Gegebenheiten hinsichtlich sozialpolitischer Herausforderungen zu analysieren und auf dieser Basis Maßnahmen für ein lokal- und sozialpolitisches Handeln zu formulieren. Auszugehen ist davon, dass die hessischen Städte und Gemeinden über die notwendigen grundlegenden entsprechenden kommunalen Kompetenzen (wie z.B. eine kommunale Sozialberichterstattung) verfügen und in den Gebietskörperschaften die konkreten Zugänge in die Quartiere existieren, um Wissen über die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu generieren. Unabhängig von einer vorhandenen grundsätzlichen kommunalen Handlungskompetenz können heterogene und regional unterschiedliche Unterstützungsbedarfe existieren. So benötigt beispielsweise nicht jede Kommune mit sozialen Herausforderungen eine investive städtebauliche Förderung, z.B. wenn sie vor schwierigen Aufgaben durch die Abwanderung jüngerer Personengruppen und Zuzüge von armutsbetroffenen Personengruppen steht.

- Frage 3. Welche positiven Entwicklungen dieser Quartiere und Gebiete sind durch welche passgenauen, innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen unterstützt und gestärkt worden?

Die Förderung der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen und Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen zielt entsprechend der Förderrichtlinie in Nr. 2.1 auf die positive Entwicklung in den hier genannten Bereichen ab. Dabei zeigt sich eine grundlegend positive Wirkung darin, dass durch die geförderten GWA-Projekte sich einerseits das nachbarschaftliche Zusammenleben der Menschen in den Stadtteilen und Quartieren verbessert und andererseits soziale Konflikte vermindert werden. Dies wird insbesondere durch die Etablierung von GWA-Koordinierungs-/Anlaufstellen erreicht, die bedarfsgerechte, niedrigschwellige (Clearing-)Angebote, Beratung und Unterstützung umsetzen und Begegnungsräume für unterschiedliche Zielgruppen im Stadtteil/Quartier anbieten. Je nach Ausgangslage werden hier Menschen mit Migrationsgeschichte, Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Alleinerziehende oder Familien angesprochen. Veranstaltungen und Feste im Stadtteil/Quartier schaffen zudem Kontakt und Verbindung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern. Ergänzt werden die Leistungen der GWA-Koordinierungs-/Anlaufstellen durch anlassbezogene Maßnahmen für unterschiedliche Gruppierungen von Stadtteil-/Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern, die durch spezifische Aktivitäten

heterogene Gruppierungen zu bestimmten Themen ansprechen. Durch die GWA-Angebote der Koordinierungs-/Anlaufstellen gelingt es, das Verständnis unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen sowie der Generationen zu wecken. Dies fördert den Abbau von Vorurteilen und Konflikten zwischen den heterogenen Gruppierungen an den Förderstandorten der GWA.

Bezogen auf die Förderung der Kommunikation, Vernetzung und Kooperation durch den Auf- und Ausbau geeigneter Kooperationsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen in den sozialräumlichen Strukturen des Stadtteils bzw. Quartiers entwickeln die GWA-Projekte, je nach vorhandenem Angebot in der Kommune und abhängig von den Themenstellungen der Menschen im Stadtteil bzw. Quartier, Angebote zur niedrigschwlligen Beratung zu Themen wie Schulden, Familie und Erziehung, Pflege und Leben im Alter. Auf dieser Grundlage gelingt es, eine Vermittlung zu sonstigen bestehenden Diensten (Clearing) herzustellen und den Zugang für die Betroffenen zu ermöglichen. An einigen Standorten wurden über Kooperationsvereinbarungen bestehende, aber zuvor nicht genutzte, Angebote von sozialen Trägern in das Quartier verortet, wie z.B. Hilfe und Vermittlung durch vernetzende Einbindung der kommunalen Altenhilfe, Pflege- und Gesundheitsberatung.

Hinsichtlich der Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens von Gruppen unterschiedlicher Herkunft und Generationen werden in GWA-Projekten Gesprächsforen angeboten und ehrenamtlich Engagierte in der Umsetzung von Dialogformaten unterstützt. In diesen Foren werden relevante Themen benachteiligter Menschen aufgegriffen (Gesundheit, Familie, psychische Probleme etc.). Im Ergebnis entstanden neue Angebote eines gemeinschaftlichen Tuns und der Zusammenarbeit in der GWA, bspw. in Form von ehrenamtlich getragener Nachbarschaftshilfen in einem Stadtteilgebiet, in dem es diese Unterstützung zuvor nicht gab. Darüber hinaus besitzen Gesprächsangebote, wie Männergruppen oder Gruppen für Alleinerziehende, einen präventiven Faktor für die Betroffenen und ihre Angehörigen, da hier unterschiedlichste Themen der eigenen Betroffenheit angesprochen werden können (z.B. im Bereich der Gewaltprävention).

Mit Blick auf die Aktivierung von Selbsthilfe und Selbsthilfepotenzialen zeigen sich durch Maßnahmen in den GWA-Projekten erzielte Effekte bei Menschen, die in benachteiligten Wohngebieten leben. So war in einer Reihe von Förderquartieren als Ausgangslage festzustellen, dass von Armut betroffene Menschen für sie relevante Themenstellungen im Wohngebiet weder formulieren noch bearbeiten konnten. Die Folge war eine geringe Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Stadtteil oder Quartier. Sichtbar wurde dies häufig durch Anhäufungen von Müll in der Umgebung, wenig belebte Straßenzüge und Anonymität in der Einwohnerschaft oder Konflikten zwischen Gruppierungen. Die entsprechenden Gebiete hatten kein gutes Image, so dass die Menschen nicht gerne dort lebten und ein Wegzug für Viele eine Wunschoption darstellte. Entsprechend konzipierte GWA-Maßnahmen gingen auf die knappen finanziellen Ressourcen von benachteiligten Familien ein. Für diese Familien ist die angemessene Ausstattung ihrer Kinder mit Kleidung für den Besuch des Kindergartens oder der Schule schwierig. Schon der Defekt einer Mikrowelle oder eines Laptops kann in prekären Lebenslagen eine kaum zu bewältigende Problematik darstellen. Durch die Aktivierung von technisch versierten Bürgerinnen und Bürgern in GWA-Maßnahmen entstanden ehrenamtlich betreute Repair-Cafés an einigen Standorten. Hier ist es für Menschen aus dem Quartier möglich, defekte Geräte für wenig Geld in Stand zu setzen. Außerdem finden an den Förderstandorten Basare oder Flohmärkte mit Kleidung oder Gebrauchsgegenständen statt, damit Menschen mit wenig Geld notwendige Güter kaufen oder verkaufen können, um sich und ihre Angehörigen zu versorgen. Für die Familien entsteht hier ein nachhaltiger und wertschätzender Rahmen, um z.B. Einnahmen mit dem Verkauf von nicht mehr benötigten Gegenständen zu erzielen. Insgesamt etabliert sich so eine Versorgungsstruktur, die ärmeren Familien erforderliche Anschaffungen ermöglicht. Im Ergebnis kommt derartigen Maßnahmen eine hohe sozialintegrative Bedeutung zu. Des Weiteren sind in der laufenden Förderperiode innovative GWA-Maßnahme in Form mehrerer Gartenprojekte und Gemeinschaftsgärten entstanden, die mit benachteiligten Menschen an ihren Lebensorten konzipiert und aufgebaut wurden. Häufig gelang es, dass hierfür im lokalen Gemeinwesen Gartengrundstücke durch Mitbürgerinnen und Mitbürger kostenlos zur Verfügung gestellt oder günstig vermietet wurden. In einigen Fällen brachte die Kommune das Gartengrundstück ein. Durch die von den Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzte Bewirtschaftung der Gärten stehen die Ernteerträge bedürftigen Menschen zur Verfügung. Die (Selbst-)Versorgung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner verbessert sich, da das Thema einer ausgewogenen Ernährung vor Ort angegangen wird. Gesundheitliche Aspekte, im Kontext von Ernährung und Bewegung, sind zentral für die GWA-Arbeit mit Menschen in schwierigen Lebenslagen, denn Benachteiligung findet auch in gesundheitlichen Belastungen ihren Ausdruck.

Hinsichtlich der Förderung von Teilhabe und Partizipation sowie von Handlungsfähigkeit erfolgt durch entsprechende Maßnahmen in GWA-Projekten eine Verbesserung der sprachlichen Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationsgeschichte. Die Ursachen existierender Sprachbarrieren sind vielschichtig und reichen von unzureichenden Sprachförderangeboten, über eingeschränkte Zugangsberechtigungen von bestimmten Zielgruppen, bis hin zur Schwierigkeiten der Teilnahme zu den angebotenen Kurszeiten oder fehlenden Optionen einer Kinderbetreuung. Die GWA-Förderung ermöglicht demgegenüber lokal ausgerichtete, niedrigschwellige Angebote für die

bislang nicht erreichten Zielgruppen in Stadtteilen und Quartieren. Die Bandbreite reicht von Sprachcafés, in denen sich die Anwesenden zur Verbesserung der Alltagssprache auf Deutsch austauschen, über Deutschkurse für Mütter mit jüngeren Kindern, die eine parallel stattfindende Betreuung benötigen, bis hin zur Hausaufgabenbetreuung, die Kinder aus Familien mit Sprachbarrieren bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt, oder einem Job-Café für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten, das die Perspektiven der erreichten Personen verbessert und erste individuelle Erfolge erzielt hat. Anhand dieser zielgruppenspezifischen GWA-Maßnahmen haben die benachteiligten Menschen in den Quartieren höhere Bildungschancen und ihre Integration im Gemeinwesen gelingt. Auch hier konzipieren die GWA-Projekte passgenaue Maßnahmen, die auf den Bedarf der Menschen vor Ort abgestimmt sind und eine sozialintegrative Ausrichtung fokussieren. Die geförderten GWA-Maßnahmen verbessern somit die Partizipation der Menschen in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren auf Grundlage von bspw. aktivierenden Befragungen, die die Interessen und Bedürfnisse der Menschen als Ausgangspunkt von GWA-Projekte setzen. Zukunftswerkstätten, sozialräumliche Begehungungen mit Zielgruppen, die Erstellung von Netzwerkarten sind weitere Instrumente, die beteiligungsfördernd eingesetzt werden. Resultierend hieraus wurde z.B. der Umbau von Spielplätzen durch Kinder und Jugendliche geplant und im Ergebnis mit Hilfe der Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtteil angegangen. Anhand der Bearbeitung von quartiersbezogenen Netzwerkarten konnte erarbeitet werden, welche ergänzenden Angebote es vor Ort braucht, damit ältere Menschen möglichst lange selbstständig wohnen können. Eine weitere eingesetzte Beteiligungsmethode war Planning for Real. Mit diesem aktivierenden Ansatz gelang es, junge Menschen in ihrer Gemeinde einzubinden, um räumliche Veränderungen zu planen und umzusetzen. Über die Partizipationsmethode erhöhte sich die Identifikation der Jugendlichen mit dem Lebensort und es entstand mehr Initiative vor Ort.

Zentraler Schwerpunkt in den GWA-Projekten sind die Förderung, Unterstützung und Koordination ehrenamtlichen Engagements in Stadtteilen und Quartieren. Eine wichtige Basis hierfür sind die dargestellten Beteiligungsmaßnahmen; sie befördern das freiwillige und gemeinwohlorientierte Engagement der Menschen. Durch Partizipation gelang es, das ehrenamtliche Engagement bei unterschiedlichen Menschen zu wecken, sodass diese sich mit ihren Ressourcen im Quartier einbringen, u.a. in interkulturellen Kochgruppen, bei der Gestaltung von Außenanlagen oder durch ehrenamtlich organisierten Cafés für Seniorinnen und Senioren. Über die vorhergehend beschriebenen GWA-Maßnahmen werden die Menschen im Quartier angesprochen. Es entsteht Motivation, im Gemeinwesen sich für andere und für das eigene Wohngebiet einzusetzen. Dieser Zugang gelingt, die Menschen werden aktiv, weil sie erleben, dass sie ihr Engagement gebraucht werden (wie im Repair-Café) und sie mit ihrer Tätigkeit etwas bewegen können, so bspw. durch die ehrenamtliche schulische Unterstützung von Kindern, die dadurch ihre Noten verbessern und einen Schulabschluss schaffen können. Außerdem werden durch GWA-Koordinierungs-/Anlaufstellen Freiwilligeninitiativen in den Fördergebieten beim Aufbau ihrer Arbeit beraten und begleitet. Auch Schulungen für ehrenamtlich Engagierte werden im Kontext von GWA-Projekten angeboten.

In allen Regionen entstanden in GWA-Projekten während der Corona-Pandemie zudem zusätzliche Unterstützungsaktionen für Bedürftige oder eingeschränkte Menschen. Diese GWA-Maßnahmen wurden in einer Zeit neu konzipiert und umgesetzt, in der andere soziale Angebote für die Menschen stark eingeschränkt waren. Einige Beispiele sind:

- Gabenzäune mit Kleiderspenden für Bedürftige,
- „Kreativbeutel“ – die ein Bewegungsangebot, Rezepte, Bastelideen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Groß und Klein beinhalten,
- ehrenamtlich erstellte Adventspost für über 80-Jährige, um Einsamkeit entgegenzuwirken,
- eine Babysocken-Strickaktion von Seniorinnen (ressourcenorientierte Beschäftigungsangebote), um Familien mit Neugeborenen zu beschenken – durch die Beigabe eines Buchs („Elternbegleitbuch“) in Verbindung mit den Frühen Hilfen in der Kommune,
- „Babbelbänkchen“ als Kontaktangebot, auch zur Verhinderung von sozialer Isolation, sowie
- Beratungsspaziergänge für Menschen in Notlagen, um die eingeschränkten sozialen Dienste zu ersetzen.

Abschließend ist festzustellen, dass an den im Jahr 2020 geförderten 66 GWA-Förderstandorten die Ausgangslage heterogen ist. Daher ist es wesentlich, die Maßnahmen in der GWA vor Ort durch die Akteurinnen und Akteure passgenau zu entwickeln. Standardisierte Projekte können die Bedarfe der benachteiligten Menschen sowie die individuellen und quartiersbezogenen Netzwerke und Ressourcen nicht zielorientiert aufgreifen. Zusammenfassend zeigt sich, dass GWA-Maßnahmen neue Herausforderungen aufgreifen, mit denen Menschen in prekären Lebenslagen in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren konfrontiert sind. Zum Beispiel kam es in dieser Förderperiode in einzelnen Kommunen zu steigenden Zuzügen von Bürgerinnen und Bürgern aus EU-2- oder EU-10-Staaten durch die Anwerbung von Betrieben oder zu ethnienbezogenen Pull-Effekten. Auch die Corona-Pandemie bedeutet eine besondere Anforderung für die GWA-Arbeit in den benachteiligten Stadtteilen und Quartieren. Solche und andere Dynamiken sind der Regelfall in den geförderten Gebieten. Gerade aus diesem Grund halten die Maßnahmen der GWA nicht ausschließlich bewährte Angebote vor, sondern implizieren stets innovative Potenziale. Da

alle GWA-Maßnahmen die Verbesserung von Teilhabe und Partizipation der benachteiligten Menschen als Ausgangspunkt und Ziel haben, handelt es sich in der Bandbreite der geförderten GWA-Maßnahmen grundsätzlich um sozialintegrative Maßnahmen.

Frage 4. Welchen Beitrag leistet die Servicestelle Gemeinwesenarbeit, die im Rahmen der Richtlinie gefördert wird, für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit – auch bezogen auf Beratung, Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Fortbildung – in Hessen?

Die Servicestelle Gemeinwesenarbeit unterstützt das Land, die Städte und Gemeinden sowie die weiteren am GWA-Förderprogramm beteiligten Akteurinnen und Akteure. Sie begleitet die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ durch eine Beratung von am GWA-Förderprogramm Interessierten, durch Beratung von Antragstellerinnen und Antragststellern ebenso wie von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern sowie von Trägern von Projekten der GWA in den Förderquartieren. Ein Arbeitsschwerpunkt liegt zudem in der Organisation des Erfahrungsaustauschs, der Durchführung von Arbeitsgruppen für Projektträger und für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, wie auch der Öffentlichkeitsarbeit zur GWA in Hessen insgesamt und zum GWA-Förderprogramm im Besonderen. Außerdem werden Workshops und Fortbildungen angeboten. Beide Bereiche fördern und sichern den Transfer von Wissen und Kompetenzen in der GWA.

Die Sicherung der Qualität im Landesprogramm geschieht darüber hinaus durch Standortbesuche und die Evaluation des GWA-Förderprogramms.

Frage 5. In welchen Städten und Gemeinden sind Projekte der „Sozialen Stadt“ angesiedelt, welche Laufzeit haben diese, welche Schwerpunkte verfolgen sie, welche Ziele wurden bislang erreicht?

Im Programm Sozialer Zusammenhalt (vormals „Soziale Stadt“) wurden seit Programmstart 73 Stadtquartiere bzw. Ortskerne gefördert. Die Förderung wurde in 40 Standorten nach einem in der Regel zehnjährigen Förderzeitraum bereits abgeschlossen. 33 Standorte befinden sich aktuell in der Förderung. Die Programmstandorte und Förderzeiträume ergeben sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Die Förderschwerpunkte im Programm Sozialer Zusammenhalt (vormals „Soziale Stadt“) sind:

- die Herstellung von Gemeinbedarfseinrichtungen wie Familienzentren, Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen, Beratungszentren für die Bewohnerinnen und Bewohner.
- die Herstellung öffentlicher Plätze, beispielsweise Sport-, Spiel- und Freizeitflächen sowie Grünflächen sowie
- in Wohnsiedlungen, deren Eigentümer Wohnungsbaugesellschaften sind, wird in Kooperation mit den Eigentümern in die Freiflächen investiert, um die Zuwegungen zu erweitern, barrierefrei und sicher zu gestalten, die Aufenthaltsqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern und Kommunikationsräume zu schaffen.

Die Förderstandorte wurden/werden in dem jeweiligen Förderzeitraum entsprechend dem örtlichen Bedarf gefördert. Das Programm ermöglicht den Förderstandorten, die wichtigsten Schlüsselprojekte durchzuführen, die in einer Vielzahl der Fälle die Herstellung einer Gemeinbedarfseinrichtung darstellt. Der ressortübergreifende Ansatz des Programms verhilft den Stadtquartieren und Ortskernen durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche dazu, sich wieder zu selbstständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Um die nachhaltige Wirkung der eingesetzten Fördermittel auch nach Abschluss der Förderung zu gewährleisten, wird eine Nachhaltigkeitsstrategie von den Förderstandorten entwickelt, die die jeweilige spezifische politische, räumliche und soziale Situation des Standorts berücksichtigt.

Frage 6. Welche Mittel stellt die Landesregierung für die Gemeinwesenarbeit sowie für die Umsetzung von der „Sozialen Stadt“ zur Verfügung?

Die Landesregierung stellt für das GWA-Förderprogramm im Jahr 2021 ein Budget von 6,85 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2022 beträgt die verfügbare Fördersumme 7,85 Mio. €.

Für die Umsetzung des Programms Sozialer Zusammenhalt (vormals „Soziale Stadt“) stehen nach der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 Fördermittel (je zur Hälfte Bund und Land) in Höhe von 24,974 Mio. € zur Verfügung.

Frage 7. Welche Entwicklungsbedarfe sieht die Landesregierung bezogen auf die Gemeinwesenarbeit sowie bei den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“?

Die GWA-Förderung basiert seit 2015 auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“, die Ende 2019 in modifizierter Form neu in Kraft gesetzt wurde und aktuell eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 besitzt. Mit Blick auf den bisherigen Förderzeitraum zeigt sich, dass sich – vorbehaltlich der Evaluation der zweiten Förderperiode im Zeitraum von

2020 bis 2026 – zwei Punkte als Entwicklungsbedarfe abzeichnen: Die Sicherung der Verstetigung der GWA durch Städte und Gemeinden wie die Schärfung der quantitativen wie qualitativen Indikatoren, die die besondere Problemlage beziehungsweise besondere Benachteiligung des Gebiets im gesamtstädtischen Vergleich beziehungsweise im Vergleich zu anderen Regionen eines Landkreises deutlich machen.

In den Programmgebieten des Programms Sozialer Zusammenhalt (vormals „Soziale Stadt“) sollen bestehende städtebauliche/bauliche Missstände und Mängel im Bereich des Wohnumfelds, der Gebäude sowie der Infrastruktur beseitigt werden.

Frage 8. Wie werden bezogen auf Frage 7 die Lebenswelt und die Sozialraumorientierung sowie eine stärkere Verzahnung von Quartiersentwicklung, Empowerment, Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz derzeit und zukünftig in den jeweiligen Programmen bzw. Projekten ermöglicht?

Das Landesprogramm GWA bietet durch seine Förderstruktur und den Gegenstand der Förderung explizit Möglichkeiten, um Schwerpunktsetzungen in die Lebenswelt der Menschen in den geförderten Gemeinden und Stadtteilen vorzunehmen und eine Sozialraumorientierung zu ermöglichen. Die Vernetzung von Quartiersentwicklung, Empowerment, Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz geschieht auf lokaler Ebene durch die GWA-Projekte und ihre jeweilige inhaltliche Ausrichtung. Auf Ebene der Landesverwaltung werden zahlreiche Förderprogramme bereits in der Entwicklung aufeinander bezogen und in der Ausgestaltung Schnittstellen und Verbindungslien zielführend bearbeitet. Es werden gemeinsame Vorhaben durch verschiedene Akteurinnen und Akteure auf Landesebene geplant und umgesetzt, sodass konkrete Angebote bereits gemeinsam erfolgen oder noch erfolgen werden. Beispielhaft ist eine für das Jahr 2022 geplante Veranstaltung „Gemeinwesenarbeit und Soziale Stadt“ des HMWEVW und des HMSI zu nennen. Die Veranstaltung richtet sich an Akteurinnen und Akteure aus Standorten, in denen beide Förderprogramme eingesetzt werden, und zielt darauf, Synergien, Verbindungen und Handlungsbedarfe zwischen den bestehenden Programmen „Sozialer Zusammenhalt“ und „Gemeinwesenarbeit“ herauszuarbeiten.

Weitere Beispiele sind die Kooperation der Servicestelle GWA mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) in Hessen, die gemeinsame Veranstaltungen zu Gesundheit und Quartier anbieten, oder ein im Jahr 2021 begonnener Fachdialog mit den hessischen Hochschulen für Soziale Arbeit und Sozialwesen zu Fragen der Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Gemeinwesenarbeit.

Um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu gewährleisten, sind im Programm Sozialer Zusammenhalt die enge Verknüpfung sozialer, ökologischer, kultureller, und ökonomischer Handlungsfeldersetzung sowie die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner von Beginn an in die Planungen und Umsetzungen eine Fördervoraussetzung.

Neben der Förderung von investiven Maßnahmen ist auch die Förderung von nicht investiven, investitionsvorbereitenden oder begleitenden Maßnahmen möglich, insbesondere des Quartiersmanagements und die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK). In dem Quartiersmanagement sind sowohl stadtplanerische als auch sozialplanerische Kompetenzen vorzuhalten. Zur Entwicklung konkreter Projektideen für verschiedene Handlungsfelder werden Bewohnerinnen und Bewohner, Akteurinnen und Akteure aus den unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus, aus sozialen Einrichtungen und Vereinen, lokalen Arbeitsgruppen und Initiativen, Kirchen und religiösen Gruppierungen, politischen Gremien, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und Wohnungsbaugesellschaften als lokale Expertinnen und Experten für ihren Wohn- und Wirkungsraum in die Bedarfsermittlung und die Erstellung des ISEK mit einzogen.

Zur Unterstützung der Umsetzung des Programms in den hessischen Kommunen wurde das Kompetenzzentrum Nachhaltige Stadtentwicklung – Sozialer Zusammenhalt eingerichtet. Es handelt sich um eine Kooperation zwischen der Hessen Agentur und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte e.V., die im Auftrag des Landes die Kommunen in den verschiedenen Handlungsfeldern berät und den ständigen Austausch an gewonnenen Erfahrungen und Wissen zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Standorte übernimmt.

Frage 9. Wie hoch schätzt die Landesregierung den tatsächlichen Mittelbedarf zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ein, um  
a) einbezogene Programmgebiete aufzustocken und  
b) weitere Gebiete in das Programm aufnehmen zu können?

Die Landesregierung deckt mit den bereitgestellten Fördermitteln (siehe Antwort zu Frage 6) im Rahmen des GWA-Förderprogramms aktuell den aus den Förderanträgen sich ergebenden Mittelbedarf zur Förderung von Stadtteilen und Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf ab. Darüber hinaus erlauben die zur Verfügung stehenden Fördermittel einen weiteren Zuwachs an Förderstandorten – so wird die Zahl der Förderstandorte von 66 im Jahr 2021 auf ca. 80 Förderstandorte im Jahr 2022 anwachsen.

Frage 10. Wie werden in Hessen aktive Stadt- und Ortsteilzentren gefördert, wie viele und welche Programme/Programmgebiete in welchen Kommunen werden gefördert, welche Maßnahmen konnten realisiert werden bzw. sind vorgesehen?  
Inwiefern und aus welchen Gründen konnten Maßnahmen nicht realisiert werden?

Im Programm Aktive Kernbereiche/Lebendige Zentren werden städtebauliche Gesamtmaßnahmen gefördert. Für die Förderung von Einzelmaßnahmen – wie für alle anderen Programme der Städtebauförderung auch – gilt der Grundsatz der gebietsbezogenen Förderung. Zur Erreichung der Förderziele wird ein Bündel von Einzelmaßnahmen umgesetzt, die sich in den lokalen Herausforderungen der jeweiligen Standorte unterscheiden.

Die Fördermittel können unter anderem eingesetzt werden für:

- Maßnahmen zur Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel unter anderem in Bereichen, die durch Leerstand bedroht oder davon betroffen sind,
- Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- Maßnahmen zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung des historischen Stadtbilds und Stadtgrundrisses,
- Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raums sowie
- Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Mobilität.

Im Programm Aktive Kernbereiche/Lebendige Zentren in Hessen wurden seit Programmstart im Jahr 2008 46 Programmstandorte gefördert. Die Förderung wurde in 20 Standorten nach einem in der Regel zehnjährigen Förderzeitraum bereits abgeschlossen. 45 Standorte befinden sich aktuell in der Förderung. Die aktuellen Programmstandorte und Förderzeiträume ergeben sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2).

Die Aufnahme neuer Förderstandorte erfolgt durch ein Auslobungsverfahren. Im Jahr 2020 wurden die hessischen Kommunen von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) im Februar beispielsweise über den Aufruf zur Bewerbung um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden“ informiert. Die Auslobung stieß – wie bereits 2018 und 2019 – auch im Jahr 2020 wieder auf große Resonanz. Im Jahr 2020 wurden 27 Anträge auf Neuaufnahme eingereicht, darunter befand sich eine interkommunale Kooperation von zwei Kommunen.

Die vorliegenden Bewerbungen wurden auf ihre Eignung geprüft. Die Ergebnisse wurden in einem Prüfbericht zusammengestellt. Dabei wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, inwieweit das Programmprofil von den Bewerberkommunen berücksichtigt wurde. Grundlage der Prüfung war ein Kriterienkatalog, nach dem alle Bewerbungen gleichberechtigt mit Punkten bewertet wurden. Bewertungskriterien waren die städtebaulichen Problemlagen und Handlungsbedarfe in den Städten und Gemeinden, die spezifischen Entwicklungspotenziale und Zielsetzungen und die Einbindung der Menschen vor Ort in den Prozess der Stadtentwicklung. Nach Durchführung des Prüfungsprozesses wurden elf Kommunen in das Programm aufgenommen.

Frage 11. Inwiefern ist bei diesen Programmen eine Mittelverwendung für investive und nichtinvestive Maßnahmen möglich?  
Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Gelder bedarfsoorientiert ausgeschüttet und eingesetzt werden?

Die Fördermittel des Programms Sozialer Zusammenhalt können im investiven Bereich insbesondere für die in der Antwort zu Frage 5 erläuterten Förderschwerpunkte eingesetzt werden.

Die investiven Fördermittel in dem Programm Lebendige Zentren können insbesondere für folgende Investitionen eingesetzt werden:

- Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze),
- Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden und
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden.

Die Fördermittel der Programme Sozialer Zusammenhalt und Lebendige Zentren können im nicht investiven Bereich insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Leistungen eines Quartiersmanagements/Kernbereichsmanagements,
- die Erarbeitung des für die Förderung obligatorischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK),
- die Erstellung vertiefender Konzepte (z.B. Einzelhandelsgutachten, Verkehrsgutachten, Machbarkeitsstudie),

- Partizipationsverfahren und
- die zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme erforderliche Öffentlichkeitsarbeit.

Die Sicherstellung der bedarfsorientierten Bewilligung von Fördermitteln und deren entsprechender Einsatz wird durch die fachliche Begleitung der Förderstandorte und verbindliche Verfahren gewährleistet. Hierzu gehören insbesondere:

- Die Förderstandorte sind verpflichtet, vor dem Einsatz von Fördermitteln ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufzustellen, in dem Handlungsbedarfe und die Entwicklungspotenziale für konkrete Teilräume aufgezeigt werden, unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen bzw. regionalen Rahmenbedingungen. Es dient als Steuerungs- und Koordinierungsinstrument sowie als Planungs- und Umsetzungskonzept für die Durchführung der geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die Erstellung erfolgt unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und der lokalen Akteurinnen und Akteure. Das von den kommunalen beschlossene ISEK bedarf der Genehmigung des HMWEVW.
- Die Kommunen sind verpflichtet jährlich einen Reflexionsbericht vorzulegen, der den Stand der Umsetzung der im Entwicklungskonzept definierten Ziele der Maßnahme bewertet. Im Rahmen des Berichts werden auch die Funktionsfähigkeit und Zweckerfüllung bestehender Organisationsformen bewertet.
- Hochbaumaßnahmen der Städte oder Gemeinden mit staatlichen Zuwendungen von mehr als 500.000 € unterliegen zusätzlich der baufachlichen Prüfung nach VV Nr. 6 zu § 44 LHO. In diesem von der WIBank durchgeföhrten Verfahren werden das Bau- und Raumprogramm anerkannt und die zuwendungsfähigen Ausgaben festgestellt.
- Während des Förderzeitraums besteht ein kontinuierlicher Austausch mit den Förderstandorten, in Form von Dienstbesprechungen und Ortsterminen, an denen neben dem HMWEVW auch die Hessen Agentur und im Programm Sozialer Zusammenhalt, zusätzlich die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte e.V., teilnehmen.
- Zur Unterstützung der Umsetzung vor Ort wurden die Kompetenzzentren Lebendige Zentren und Sozialer Zusammenhalt eingerichtet. Die Kompetenzzentren sind vom Land damit beauftragt, den ständigen Austausch an gewonnenen Erfahrungen und Wissen zwischen den Akteuren der Standorte zu organisieren. Die Kompetenzzentren sind bei der Hessen Agentur angesiedelt. Für das Programm Sozialer Zusammenhalt wurde eine Kooperation zwischen der Hessen Agentur und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte e.V. eingerichtet.

Frage 12. Wie konnten die Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren durch die Gemeinwesenarbeit sowie durch das Programm „Soziale Stadt“ verbessern werden?

Bezogen auf das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit ist in der Antwort auf Frage 3 beschrieben, wie die Verbesserung der beobachtbaren Lebensumstände an den Förderstandorten durch passgenaue, innovative und sozialintegrative Maßnahmen in den GWA-Projekten erreicht wurde. Exemplarisch wurden Angebote, Prozesse und eingesetzte GWA-Methoden aufgezeigt, die zu den positiven Entwicklungen in den Bereichen soziale Kontakte, Gesundheit, Bildung, ehrenamtliches Engagement und im Lebensumfeld, z.B. einer Verfügbarkeit von niedrigschwelligem Beratungsangeboten, führten. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die geförderten GWA-Projekte die wahrgenommene Lebensqualität und die Zufriedenheiten der Menschen an den Förderstandorten erhöht haben. Vielerorts stieg die Identifikation mit dem Quartier und Zukunftsängste von erfolgreich begleiteten Zielgruppen nahmen ab. Die in der Antwort auf Frage 3 dargestellten GWA-Maßnahmen haben die Lebenslagen der Menschen an der GWA-Förderstandorten in Hessen demzufolge in ihrer lokalen Ausrichtung zielgerichtet verbessert.

Das Programm Sozialer Zusammenhalt konnte zur Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren Folgendes beitragen:

- Zusätzliche Räume für Angebote der Gemeinwesenarbeit konnten hergestellt werden.
- Zusätzliche Freiflächen wie Spiel-, Sport- und Grünflächen als Aufenthaltsflächen können der Quartiersbevölkerung zur Verfügung gestellt werden.
- Das Wohnumfeld, insbesondere im Bereich der Siedlungen, konnte zu qualitativen Aufenthaltsflächen und Eingangsbereichen umgestaltet werden.
- Durch die Beteiligung der Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen wurde die Identifikation mit dem Wohnquartier deutlich verbessert und die politische Teilhabe initiiert.
- Durch das Quartiersmanagement, das die Verbindung der Bevölkerung zur Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung darstellt, können die bestehenden Problemlagen in den Fördergebieten qualifiziert erfasst werden und als Grundlage für das weitere Handeln dienen.

Frage 13. Inwiefern wurden die Programmerfahrungen der Gemeinwesenarbeit gemeinsam mit den Kommunen und den engagierten (Stadtteil-)Akteuren ausgewertet?  
Welche handlungsleitenden Bedarfe und Maßnahmen wurden dadurch eruiert?

Die erste Richtlinie zur „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ trat am 7. September 2015 in Kraft. Die Richtlinie Gemeinwesenarbeit wurde innerhalb ihrer Laufzeit kontinuierlich anhand der von den Zuwendungsempfängern übermittelten Sachberichte, in denen die Durchführung des Programms und die gemachten Erfahrungen dargestellt werden, ausgewertet. Ergänzend wurde im zweiten Halbjahr 2017 eine externe, fragebogenbasierte Programmevaluation durch die Servicestelle LAG Soziale Brennpunkte Hessen e. V. (Servicestelle Gemeinwesenarbeit) durchgeführt.

Außerdem fand eine Tagesveranstaltung zur Richtlinienüberarbeitung mit Teilnehmenden aus den Förderstandorten statt (Februar 2018). Hieran nahmen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Förderstandorte als auch Trägervertreterinnen und -vertreter teil. In einem dialogischen Prozess wurden dort die Erfahrungen mit der Förderrichtlinie und in den Projekten evaluiert und diskutiert.

Weiterhin wurden die Erkenntnisse aus der täglichen Beratungsarbeit bezüglich der Umsetzung des Programms durch die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e. V. sowie durch das Ministerium für Soziales und Integration gesammelt. Aus den gesammelten Informationen wurden Optimierungsbedarfe abgeleitet und in die Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2019 einbezogen. Nach Auswertung der Evaluationsergebnisse wurden drei inhaltliche Schwerpunkte für die Optimierung der Richtlinie Gemeinwesenarbeit gesetzt:

1. Planungssicherheit für die Projektträger,
2. Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und
3. Qualitätssteigerung hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte.

Die eruierten Anpassungsoptionen wurden in der neuen Richtlinie umsetzt:

- Zu Nr. 1: Eine erhöhte Planungssicherheit und Optionen von personeller Kontinuität wurden durch eine mehrjährige Förderung (bis zu fünf Jahre) auf Basis von Verpflichtungsermächtigungen erreicht.
- Zu Nr. 2: Zentrale Verwaltungsabläufe wurden durch Neudeinition des Fördergegenstands sowie eine Pauschalierung von Overheadausgaben vereinfacht. Die – für Antragsberechtigte schwer zu differenzierenden – verschiedenen Fördermodularten (Projekte, Koordinierungsstellen, Mikroprojekte) mit einzelnen Ausgabenplanungen wurden in eine Förderung eines Quartiersbüros im Stadtteil/Quartier mit durch den Antragstellenden festzulegenden inhaltlichen Schwerpunkten und Maßnahmen überführt. Die Zuwendung deckt Personalausgaben sowie Sach- und Maßnahmenausgaben. Das ermöglicht Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern eine hohe Flexibilität in der Ausgestaltung und in der Zusammenarbeit mit Trägern. Darüber hinaus wird eine Pauschale von 3 % der Zuwendung für Overheadausgaben gewährt. Auch verfahrenstechnisch wurde die Richtlinie an die Bedürfnisse der Antragstellenden angepasst. Verwendungs nachweise können nun später, bis zum 31. Mai des Folgejahrs, vorgelegt werden.
- Zu Nr. 3: Die neue Richtlinie enthält klar definierte Qualitätsstandards, die durch die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e. V. mit Vertretungen aus einzelnen Förderstandorten entwickelt wurden. Die Standards definieren, was Gemeinwesenarbeit im Sinne der Richtlinie Gemeinwesenarbeit ausmacht. Zusätzlich sind sie als Broschüre veröffentlicht und werden in verschiedenen Veranstaltungen der Servicestelle Gemeinwesenarbeit mit Bezug zur Förderrichtlinie aufgegriffen.

Die neue Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit trat am 3. Dezember 2019 in Kraft.

Frage 14. Inwiefern wurden Vorschläge entwickelt, wie Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie soziale Brennpunkte in Hessen wirkungsvoll von Landesseite unterstützt werden können?

Die Landesregierung unterstützt Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie soziale Brennpunkte seit 1999 durch ihre Beteiligung am Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt (vormals „Soziale Stadt“) mit einer entsprechenden Finanzierung. Dadurch können in hessischen Kommunen städtebauliche Missstände beseitigt, der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden.

Seit dem Jahr 2015 werden benachteiligte hessische Städte und Gemeinden durch die Landesförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen unterstützt. Damit werden passgenaue, innovative und sozial-integrative Maßnahmen umgesetzt, die einer räumlichen Segregation, Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken.

In Hessen können benachteiligte Städte und Gemeinden auf die Förderung aus beiden Programmen Sozialer Zusammenhalt und Gemeinwesenarbeit zugreifen und darüber Synergieeffekte für die kommunale Sozialpolitik schaffen.

Die Programme Gemeinwesenarbeit und Sozialer Zusammenhalt sind aus Sicht der beteiligten Akteurinnen und Akteure wirksam. Sie ergänzen sich in ihrer Ausrichtung wie auch mit verschiedenen Projekten. Der städtebauliche Ansatz im Programm Sozialer Zusammenhalt mit seinen investiven Förderschwerpunkten beinhaltet eine Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für den städtebaulichen Entwicklungsprozess im Quartier. In seiner spezifischen Ausrichtung geht das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit, mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten und mit seiner Förderung von sozialen Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit, über die im Programm Sozialer Zusammenhalt angestrebte Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie der Nutzungsvielfalt in den Quartieren hinaus. Fokus der geförderten Gemeinwesenarbeit ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von gesellschaftlich marginalisierten Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Menschen, die in benachteiligten Wohngebieten leben, werden in den GWA-Projekten darin unterstützt, ihre gemeinsamen Problem- und Interessenslagen zu formulieren und zu bearbeiten. Das geschieht durch niedrigschwellige Beratung, das Ermöglichen von Selbsthilfe, die Eröffnung von Kommunikationsräumen und durch die Ausdehnung von Partizipationsmöglichkeiten sowie bürgerschaftlichem Engagement. GWA aktiviert die Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation der Menschen sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen in Kommunen. Auch vor diesem Hintergrund fördert die Landesregierung Vernetzungselemente in den Hilfen für Wohngebiete mit besonderen sozialen Entwicklungsbedarfen. So sind bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) sowohl die durch das Land geförderte Servicestelle Gemeinwesenarbeit als auch das Zentrum Sozialer Zusammenhalt eingerichtet. Durch die Servicestelle und das Zentrum werden Standorte und Interessierte aus beiden Programmen beraten und unterstützt.

Um die Synergieeffekte des gezielten Einsatzes beider Förderprogramme in Quartieren mit besonderen Handlungsbedarfen in Hessen zukunftsfähig zu gestalten, wird derzeit eine gemeinsame Fachveranstaltung der beiden zuständigen Ministerien für dieses Jahr vorbereitet.

Folgende Ziele stehen im Fokus der Konzeption der Fachveranstaltung:

- Sensibilisierung für den Mehrwert der Verzahnung der beiden Förderprogramme.
- Stärkung des Austauschs und der Kooperation der Akteurinnen und Akteure der beiden Förderprogramme vor Ort, insbesondere der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements.
- Förderung eines strategischen Einsatzes der beiden Förderprogramme.
- Identifizierung von möglichen Hürden beim Einsatz beider Förderprogramme, um langfristig den Einsatz und das integrative Vorgehen von Städtebauförderprogrammen und Gemeinwesenarbeit weiter zu stärken.

Frage 15. Welche konkreten Vorschläge gibt es zur Weiterentwicklung der jeweiligen Programme/Programminhalte?

Inwiefern wurden diese bislang umgesetzt?

Wenn eine Umsetzung bislang noch nicht erfolgte, warum nicht?

Die strategische Weiterentwicklung beider Programme sowie die Möglichkeit, Synergien durch Verbindung der Programminhalte in den hessischen Gebietskörperschaften zu erreichen, ist in der Antwort auf die Frage 14 beschrieben.

Die „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ befindet sich seit 2020 in ihrer zweiten Förderphase. Aktuell zeigt sich, dass die Zahl der Förderstandorte seit dem Start der GWA-Förderung im Jahr 2015 kontinuierlich anwächst. Vor diesem Hintergrund bewertet die Landesregierung die GWA-Förderung in ihrer Strukturierung als erfolgreich und sieht diese als zielführend an.

Vor dem Start der zweiten Förderphase wurden im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens die Erfahrungen der Richtlinienumsetzung diskutiert und ausgewertet (siehe Antworten zu den Fragen 13 und 14).

Mit Blick auf eine mögliche inhaltliche Weiterentwicklung der GWA-Förderung wird die Richtlinie in den kommenden Jahren fortlaufend evaluiert, um eine bedarfs- und zielorientierte Weiterentwicklung der GWA-Förderung sicherstellen zu können.

Das Programm Sozialer Zusammenhalt soll, über die bereits im Jahr 2017 ergänzend eingeführten Fördermöglichkeiten bezüglich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung hinaus, eine zusätzliche Schwerpunktsetzung in diesem Bereich erfahren. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen des

Programms wird dies auch zur Verbesserung der Klimagerechtigkeit beitragen. Die Fördermöglichkeiten zur Schaffung technischer Voraussetzungen für den Einsatz zeitgemäßer Informations-technologie soll in Verbindung mit der Herstellung von Gemeinbedarfseinrichtungen erweitert werden. Hierin wird auch die Möglichkeit gesehen, Bevölkerungsgruppen, die schwer erreichbar sind oder nicht über eigene technische Möglichkeiten verfügen, in den Prozess der Quartiersentwicklung mit einzubinden.

Frage 16. Welche Landkreise und kreisfreie Städte profitieren bislang nicht von der Unterstützung des Landes bezogen auf die Gemeinwesenarbeit oder das Programm „Soziale Stadt“?

Warum nicht?

Inwiefern sollen diese Städte ebenfalls die Möglichkeit bzw. Unterstützung zur Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren erhalten, um die besondere Herausforderungen zu bewältigen, Integrationsleistungen für das gesamte Gemeinwesen erbringen und Menschen aus der Isolation holen zu können?

Warum keine weiteren Landkreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit der Unterstützung im Rahmen der GWA-Förderung in Anspruch nehmen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Wie in der Antwort auf die Frage 9 ausgeführt, erlauben die zur Verfügung stehenden Fördermittel einen weiteren Zuwachs an Förderstandorten. Insofern können Landkreise und kreisfreie Städte, die bisher keinen Antrag auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ gestellt haben, auch in den kommenden Jahren einen entsprechenden Antrag stellen.

Alle nicht in der Anlage 1 aufgeführten Städte und Gemeinden wurden bisher nicht im Programm Sozialer Zusammenhalt gefördert. Eine Vielzahl der aufgrund ihrer Problemlage infrage kommenden Stadtquartiere bzw. Ortskerne konnten bereits mit dem Programm unterstützt werden. Die Antragstellung ist, bei entsprechendem Nachweis der Problemlage, jederzeit möglich. Wie unter Frage 9 bereits ausgeführt, hängt eine Programmaufnahme von der finanziellen Ausstattung des Programms und dem Bedarf der aktuellen Fortsetzungsmaßnahmen ab.

Frage 17. Ist die Gemeinwesenarbeit für die Landesregierung eine Daueraufgabe?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Städte und Gemeinden sind damit beauftragt, gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen Stadtentwicklungsplanung zu schaffen. Soziale Stadtentwicklung beinhaltet die Etablierung einer sozialen Infrastruktur und reicht über Netzwerke in der Nachbarschaft bis hin zu Teilhabechancen und lokaler Demokratie. Dabei unterscheiden sich die strukturellen Bedingungen ebenso wie die räumlichen und sozialen Gegebenheiten in hessischen Quartieren und Wohngebieten und die individuellen Lebensbedingungen von Bürgerinnen und Bürgern, d.h., die für sie verfügbaren Ressourcen, ihre Netzwerke und ihre persönlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Mit der GWA-Förderung unterstützt die Landesregierung lokalpolitische Initiativen zur Verbesserung von materiellen, immateriellen und infrastrukturellen Lebensbedingungen in besonders belasteten Stadtteilen und Quartieren in Städten und Gemeinden.

GWA ist lokal ausgerichtet und bietet eine strukturelle Basis für die kommunale Sozialpolitik. Die Landesregierung wird Kommunen, die in ihrer sozialpolitischen Arbeit einen Fokus auf Gemeinwesenarbeit legen, weiterhin unterstützen. Es ist geplant, dass sowohl in der Mitte (Ende 2023) als auch zum Ende der Laufzeit (Ende 2026) der Förderrichtlinie Auswertungen zur Entwicklung des GWA-Förderprogramms stattfinden. Diese Evaluationen bilden die Grundlage, um gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren eine Ausrichtung der künftigen landespolitischen Unterstützung zu diskutieren.

Frage 18. Wie will die Landesregierung die Gemeinwesenarbeit und Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie Menschen, die mit darin inkludierten Maßnahmen angesprochen werden sollen, zukünftig unterstützen?

Die Landesregierung wird auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ Stadtteile und Quartiere weiterhin bei ihrer positiven Entwicklung durch die Einrichtung oder den Ausbau von Quartierbüros im Stadtteil oder Quartier unterstützen, die durch passgenaue, innovative, sozialintegrative Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung verbessern.

Frage 19. Inwiefern will die Landesregierung den Hessischen Brennpunkt-Erlass (1973 bis 2003) als Förderstrategie erneuern?

Der Hessische „Brennpunkt-Erlass“ („Hilfe für Obdachlose; Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen“) war zu seiner Zeit eine Grundlage für die Verbesserung der Lage von obdachlosen Menschen in Hessen, da sich gezeigt hatte, dass die bisherigen Anstrengungen nicht

ausgereicht hatten, den in einer Obdachlosensiedlung (Obdachlosensiedlungen wurden im Erlass als soziale Brennpunkte ausgewiesen) wohnenden Menschen „zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen“ (Nr. 1.1 Allgemeines im o.g. Erlass).

Der Erlass formulierte vor diesem Hintergrund Grundsätze, die „in erster Linie die Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter auf[forderten], sich der Obdachlosenfrage anzunehmen“ (Nr. 1.2.1 Behördliche Aufgaben im o.g. Erlass) und war damit sowohl eine konzeptionelle und strategische Handlungsempfehlung wie auch Grundlage für ein fachliches Engagement insbesondere durch die kommunalen Sozialämter. Eine konkrete Maßnahmenförderung des Landes wurde im Erlass nicht vorgenommen. Vielmehr bezogen sich einzelne sonstige Förderbereiche auf den Erlass.

Im Vergleich der Situation von damals zu heute ist es gelungen, die meisten der großen hessischen Obdachlosenquartiere aufzulösen. Darüber hinaus haben die in vergangenen Jahren geförderten Projekte der GWA zu einer positiven Entwicklung zahlreicher Stadtteile und Quartiere mit besonderem Förderbedarf beigetragen.

Der „Brennpunkt-Erlass“ wurde als eine fachliche Grundlage für neu zu schaffende Initiativen zur Verbesserung der Lage von Obdachlosen geschaffen, er fokussierte auf diesen besonders ausgegrenzten und benachteiligten Personenkreis und seine Unterbringung. Die aktuelle GWA-Förderung hat sich dahingehend weiterentwickelt, dass langjährig tätige GWA-Projekte Stadtteile und Quartiere mit einem besonderen sozialen Handlungsbedarf in den Blick nehmen. Das geschieht auf der Grundlage von Qualitätsstandards, wie sie beispielsweise durch die LAG Soziale Brennpunkte Hessen erarbeitet wurden, die eine umfassende Grundausrichtung für eine fachlich fundierte Arbeitsweise in der GWA bieten. Insofern bedarf es deshalb aus Sicht der Landesregierung keines neuen „Brennpunkt-Erlasses“ zur Förderung und Unterstützung der GWA in Hessen.

Frage 20. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung eines hessischen Förderprogramms analog der niedersächsischen Landesförderung „Gute Nachbarschaft“, mit der herausragende sowie modellhafte Projekte zur Stärkung der Integration und der Teilhabe finanziell unterstützt werden?

Die niedersächsische Landesförderung „Gute Nachbarschaft“ fördert innovative Projekte zur Stärkung von Integration und Teilhabe in der Stadtentwicklung. Grundlage ist eine Bewerbung im Rahmen eines Wettbewerbs. Seit Mai 2021 ist die Förderung inhaltlich in die novellierte Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen integriert.

Ziel der Förderung sind u.a. die Entwicklung von Wohnquartieren und die Verbesserung des Wohnumfelds, die Schaffung oder der Erhalt stabiler Strukturen von Wohnquartieren sowie sozial stabiler Bewohnerstrukturen. Ausgewählte Modellprojekte erhalten eine Förderung bis maximal 75 % der förderfähigen Ausgaben bei einer maximalen Förderhöhe von 60.000 € für ein Projekt und 120.000 € für mehrere Projekte pro Jahr. Der Förderzeitraum beträgt bis zu 36 Monate (vgl. <https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/St%C3%A4dtische-Bau/Gemeinwesenarbeit-und-Quartiersmanagement/index.jsp>).

Mit Blick auf die im Förderprogramm zur Verfügung stehenden Fördermittel und die Anzahl der geförderten Modellprojekte macht das mit der Umsetzung des Förderprogramm betraute Praxisnetzwerk für soziale Stadtentwicklung in der LAG Soziale folgende Angaben:

	Wie hoch ist die für das Förderprogramm jährlich zur Verfügung stehende Fördersumme insgesamt?	Wie viel Modellprojekte werden im Jahr durch das Förderprogramm unterstützt?
2017	1,5 Mio. €	17
2018	1,5 Mio. €	19
2019	4 Mio. €	39
2020	4 Mio. €	19
2021	„rund 3 Mio. €“	15

Im Grundsatz zielen beide Landesförderungen u.a darauf ab, soziale Teilhabe und Integration von marginalisierten Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Der Fokus der Programme liegt darauf, Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Wohngebieten umzusetzen. Demzufolge werden Anlaufstellen (Niedersachsen) bzw. Koordinierungsstellen/Quartiersbüros (Hessen) sowie Maßnahmen in den Bereichen Partizipation, Unterstützung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement, Begegnungsräume und Kommunikation u.Ä. gefördert.

Anders als in Niedersachsen ist das hessische GWA-Förderprogramm auf benachteiligte Stadtteile und Quartiere ausgerichtet und besitzt eine höhere Kontinuität, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit. Im GWA-Förderprogramm werden Zuwendungen für eine Dauer von bis zu fünf Jahren gewährt und Fördergebiete, die bereits nach der Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen

(Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 37, vom 7. September 2015, S. 931 f.) gefördert wurden, sind von der Förderung nach dieser Richtlinie nicht ausgeschlossen (Folgefördern). In der bestehenden Förderstruktur beträgt der Landesanteil an den Ausgaben für Gemeinwesenarbeit in einer Kommune im Regelfall bis zu 75 %. Im Einzelfall kann der Landesanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben bis 90 % betragen, sofern eine besonders schwierige Haushaltslage bzw. eine besondere Betroffenheit vom Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten (insbesondere EU-10- und EU-2-Staaten) vorliegt oder wenn im Gebiet der Kommune eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) oder eine Außenstelle einer Erstaufnahmeeinrichtung bereitgestellt wird. Im Falle des Vorhandenseins einer EAE oder Außenstelle einer EAE kann die Landesförderung bis zu 100 % betragen. Die Zuwendung im GWA-Förderprogramm wird jährlich für Personalausgaben zuzüglich Sach- und Maßnahmenausgaben gewährt und richtet sich nach der Einwohnerzahl einer Kommune:

Einwohnerzahl	Personalausgaben	Pauschale für Sach- und Maßnahmenausgaben
bis zu 4.999	bis zu 45.000 €	15.000 €
5.000 bis 19.999	bis zu 60.000 €	20.000 €
20.000 bis 99.999	bis zu 90.000 €	25.000 €
mehr als 100.000	bis zu 120.000 €	30.000 €

Für Hessen wird aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem GWA-Förderprogramm, insbesondere auch im Hinblick auf die zeitliche Dauer der Förderung, von passgenauen, innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit, ein Wettbewerb und die durch eine Jury stattfindende Auswahl von GWA-Modellprojekte mit dreijähriger Laufzeit seitens der Landesregierung als nicht zielführend bewertet. Die in Niedersachsen gewählte Förderstruktur mit einer Fokussierung auf ausgewählte Modellprojekte, die eine Deckelung des Zuschusses auf maximal bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben sowie eine jährliche maximale Förderhöhe von 60.000 € für ein Projekt oder 120.000 € für mehrere Projekte vorsieht, wird im Vergleich zu den bestehenden Strukturen in Hessen als nachteilig angesehen.

Wiesbaden, 10. Januar 2022

**Kai Klose**

## Anlagen

# Anlage 1

<b>Programm Sozialer Zusammenhalt - Fortsetzungsmaßnahmen</b>					
	<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Fördergebiet</b>	<b>Kreis</b>	<b>Aufnahme-jahr</b>	<b>Abschluss-jahr</b>
1.	Baunatal	Baunsberg	Kassel	2015	2024
2.	Bebra	Nordöstlicher Stadt kern und "Göttinger Bogen"	Hersfeld- Rotenburg	2018	2027
3.	Bürstadt	Östliche Kernstadt	Berg-straße	2017	2026
4.	Darmstadt	Pallaswiesen / Mornewegviertel		2014	2023
5.	Dietzenbach	Süd-Ost	Offenbach	2019	2028
6.	Frankfurt a.M.	Ben Gurion Ring		2015	2024
7.	Frankfurt a.M.	Nied		2016	2025
8.	Frankfurt a.M.	Sossenheim		2017	2026
9.	Fulda	Nordend	Fulda	2019	2028
10.	Fulda	Ostend / Ziehers Süd	Fulda	2014	2023
11.	Gießen	Eulenkopf	Gießen	2017	2026
12.	Gießen	Flussstraßenviertel	Gießen	2013	2022
13.	Gießen	Nördliche Weststadt	Gießen	2015	2024
14.	Hanau	Freigerichtviertel	Main-Kinzig	2014	2023
15.	Hanau	Hafentor	Main-Kinzig	2018	2027
16.	Hanau	Weststadt mit Bürgerpark	Main-Kinzig	2021	2030
17.	Hünfeld	Nord- und Ostend	Fulda	2016	2025
18.	Kassel	Forstfeld und Waldau		2016	2025
19.	Kassel	Wesertor		2007	2022
20.	Kelsterbach	Auf der Mainhöhe	Groß-Gerau	2014	2023
21.	Limburg a.d.L.	Südstadt	Limburg-Weilburg	2017	2026
22.	Marburg	Ockershausen / Stadtwald	Marburg-Biedenkopf	2014	2023
23.	Marburg	Waldtal	Marburg-Biedenkopf	2014	2023
24.	Mörfelden-Walldorf	Mörfelden Nordwest	Groß-Gerau	2018	2027
25.	Neustadt (Hessen)	Stadt kern	Marburg-Biedenkopf	2015	2024
26.	Offenbach a.M.	Nordend		2017	2026
27.	Offenbach a.M.	Südliche Innenstadt		2013	2022
28.	Stadtallendorf	Inseln in der Stadt II	Marburg-Biedenkopf	2016	2025
29.	Steinbach (Taunus)	Östliches Stadtgebiet und Innenstadt	Hochtaunus	2013	2022
30.	Wetzlar	Dalheim / Altenberger Straße	Lahn-Dill	2015	2024
31.	Wiesbaden	Biebrich - Mitte		2017	2026
32.	Wiesbaden	Gräselberg		2015	2024
33.	Wiesbaden	Schelmengraben		2012	2021

<b>Programm Lebendige Zentren - Fortsetzungsmaßnahmen</b>						
		<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Fördergebiet</b>	<b>Kreis</b>	<b>Aufnahme-jahr</b>	<b>Abschluss-jahr</b>
1.		Ahnatal	Ortskern Heckershausen, Ortskern Weimar	Kassel	2020	2029
2.		Alsfeld	Denkmalgebiet Altstadt	Vogelsberg	2016	2025
3.		Bad Camberg	Frankfurter Straße / Pfortenwiesen	Limburg-Weilburg	2018	2027
4.		Bad Karlshafen	Barocke Planstadt	Kassel	2014	2023
5.		Bad Orb	Kernbereich Bad Orb	Main-Kinzig	2018	2027
6.		Bad Sooden - Allendorf	Altstadtbereiche Bad Sooden und Allendorf	Werra-Meißner	2019	2028
7.		Bad Vilbel	Kernbereich Bad Vilbel	Wetterau	2018	2027
8.		Bad Wildungen	Altstadt Bad Wildungen	Waldeck-Frankenberg	2019	2028
9.		Büdingen	Südliche Altstadt	Wetterau	2018	2027
10.		Butzbach	Innenstadt Butzbach	Wetterau	2019	2028
11.		Diemelstadt	Denkmalgebiet Stadtteil Rhoden	Waldeck-Frankenberg	2009	2021
12.		Dillenburg	Dillenburg 2030	Lahn-Dill	2019	2028
13.		Echzell	Echzell und Gettenau	Wetterau	2020	2029
14.		Frankenberg	Aktive Alt- und Neustadt	Waldeck-Frankenberg	2014	2023
15.		Friedrichsdorf	Innenstadt Friedrichsdorf	Hochtaunus	2019	2028
16.		Fronhausen	Ortskern Fronhausen	Marburg-Biedenkopf	2020	2029
17.		Großalmerode	Südstadt Großalmerode	Werra-Meißner	2020	2029
18.		Gudensberg	Aktiver Kernbereich Gudensberg	Schwalm-Eder	2018	2027
19.		Haiger	Aktive Innenstadt Haiger	Lahn-Dill	2019	2028
20.		Herborn	Aktive Kernbereiche - Innenstadt Herborn	Lahn-Dill	2014	2023
21.		Hofgeismar	Innenstadt	Kassel	2014	2023
22.  interkommunale Kooperation		Gedern	Zentrale Innenstadt Gedern	Wetterau	2019	2028
		Hirzenhain	Ortssmitte Hirzenhain		2019	2028
		Ortenberg	Innenstadt Ortenberg		2019	2028
23.		Kassel	Alter Ortskern Wehlheiden		2019	2028
24.		Kaufungen	Altdorf/Stiftsfreiheit Oberkaufungen	Kassel	2020	2029
25.		Kelkheim	Stadt kern der Stadt Kelkheim	Main-Taunus	2013	2021
26.		Kirchhain	Altstadt Kirchhain und vorgelagerte Gebiete	Marburg-Biedenkopf	2020	2029

	<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Fördergebiet</b>	<b>Kreis</b>	<b>Aufnahme-jahr</b>	<b>Abschluss-jahr</b>
27.	Körle	Ortszentrum Körle	Schwalm-Eder	2020	2029
28.	Lorsch	Stadtzentrum Lorsch	Bergstraße	2018	2027
29.	Marburg	Oberstadt	Marburg-Biedenkopf	2019	2028
30.	Marburg	Nordstadt/Bahnhofsquartier	Marburg-Biedenkopf	2013	2022
31.	Mörlenbach	Lebendiges Zentrum Mörlenbach-Mitte	Bergstraße	2020	2029
32.	Münster	Kernbereich Münster	Darmstadt-Dieburg	2018	2027
33.	Nidda	Entwicklungsgebiet Schillerstraße	Wetterau	2018	2027
34.	Oestrich-Winkel	Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof	Rheingau-Taunus	2017	2026
35.	Offenbach a.M.	Aktive Ortskerne Bieber und Bürgel		2019	2028
36.	Reichelsheim (Odenwald)	Aktiver Kernbereich - Reichelsheim	Odenwald	2019	2028
37.	Schlitz	Südliche Altstadt - Aktive Kernbereiche	Vogelsberg	2018	2027
38.	Schlüchtern	Schlüchtern Innenstadt	Main-Kinzig	2014	2023
39.	Schöffengrund	Rheinfelder Straße, Schöffengrund-Oberwetz	Lahn-Dill	2020	2029
40.	Sontra	Sontra, Altstadt und Barbarasiedlung	Werra-Meißner	2019	2028
41.	Steinbach (Taunus)	Alte Dorfmitte Steinbach (Taunus)	Hochtaunus	2020	2029
42.	Usingen	Kernstadt Usingen	Hochtaunus	2017	2026
43.	Waldeck	Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck	Waldeck-Frankenberg	2020	2029
44.	Wiesbaden	Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West		2014	2023
45.	Wöllstadt	7 Höfe - Ortskernentwicklung Nieder-Wöllstadt	Wetterau	2018	2027